

Merkblatt zum Promotionsverfahren

Der anschließend beschriebene Verfahrensablauf entspricht dem Stand Januar 2014, auf zwischenzeitliche Änderungen ist deshalb stets zu achten. Die im folgenden in Bezug genommenen Anlagen sind im Dekanat als Datei erhältlich. Die Erste Änderungsordnung der Promotionsordnung der Fakultät sowie die Lesefassung ist auf der Internet-Seite der Fakultät unter folgender Adresse abgelegt: <http://www.rewi.uni-jena.de/Promotionen-page-31847.html>. Es wird darauf hingewiesen, dass die Fakultät von den technischen Möglichkeiten der Prüfung Gebrauch macht, ob die schriftliche wissenschaftliche Abhandlung (Dissertation) den Grundsätzen der „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Friedrich-Schiller-Universität Jena“ vom 20.12.2006, Verkündungsblatt der FSU 5/2008, entspricht.

Im Interesse eines reibungslosen Ablaufs des Promotionsverfahrens ist es zwingend erforderlich, Namens- und Adressänderungen **unverzüglich** mitzuteilen.

1. Der erste Schritt zur Promotion ist die Wahl des Themas der Dissertation.
2. Steht das Thema der Dissertation fest, so ist bei dem Dekan der Fakultät der Antrag auf Annahme als Doktorand zu stellen (Muster in **Anlage 1**). Dem Antrag sind zum Nachweis der Promotionsvoraussetzungen die erforderlichen Urkunden und Zeugnisse in Kopie beizufügen, bei externen Bewerbern in beglaubigter Kopie. Die Bewerber müssen dem Antrag zusätzlich eine formlose schriftliche Erklärung eines hauptamtlich an der Fakultät tätigen Hochschullehrers beifügen, in der dieser den wissenschaftlichen Kontakt auf dem Gebiet der beabsichtigten Dissertation bestätigt. Der Antrag umfaßt auch Angaben zu unter Umständen erforderlichen Befreiungen (z.B. vom Prädikatsexamen).
3. Der Dekan entscheidet, ggf. nach vorheriger Zustimmung durch den Fakultätsrat, über die Annahme als Doktorand.
4. Es erfolgt ein schriftlicher Bescheid über die Entscheidung des Antrages auf Annahme als Doktorand. Danach soll zwischen dem Betreuer und dem Doktoranden eine Betreuungsvereinbarung geschlossen werden (siehe **Anlage 2**). Nach der Annahme soll sich der Doktorand im Online-Portal für die Doktoranden- und Promotionsverwaltung an der FSU Jena („doc-in“) registrieren. Nähere Informationen erhält der Doktorand mit dem Annahmebescheid.
5. Nun ist der Doktorand an der Reihe und fertigt die Arbeit an. Hinsichtlich der Zitierweise etc. sind die Leitlinien der Fakultät zu den Formalia einer Haus-, Seminar- oder wissenschaftlichen Arbeit (abrufbar unter: http://www.rewi.uni-jena.de/rewimedia/Downloads/Fakultaet/Studium/Vorschriften/Formalien_Hausarbeit.pdf) entsprechend anzuwenden.
6. Nach Abschluß der Arbeit ist der Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens zu stellen. Dieser ist im Dekanat (Frau Ellen Hempfe) abzuholen oder anzufordern (siehe **Anlage 3**).
7. Die Promotionsgebühr in Höhe von derzeit 130,- € ist zu entrichten: FSU Jena, Konto-Nr. 830 015 03, BLZ 820 000 00, Deutsche Bundesbank Leipzig (IBAN: DE0982000000083001503, BIC: MARKDEF1820), Verwendungszweck (Promotionsgebühr, Name, Rechtswissenschaftliche Fakultät).

8. Im Dekanat sind anschließend abzugeben (vgl. § 5 PromO):
 - a) Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens (siehe **Anlage 3**),
 - b) vier Exemplare der Dissertation (gebunden) mit Titelblatt (Beispiel siehe **Anlage 4**), darin eingebunden (am Ende der Arbeit) die Thesen, Ihr Lebenslauf und eine Selbständigkeitserklärung, aus der hervorgeht,
 - daß der Antragsteller die Dissertation selbst angefertigt hat und alle von ihm benutzten Hilfsmittel, persönlichen Mitteilungen und Quellen in seiner Arbeit angegeben hat,
 - daß die Hilfe eines Promotionsberaters nicht in Anspruch genommen wurde und daß Dritte weder unmittelbar noch mittelbar geldwerte Leistungen des Doktoranden für Arbeiten erhalten haben, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen,(wie viele weitere Exemplare später nachgereicht werden müssen, hängt von der Art der Veröffentlichung ab, siehe dazu § 15 Abs. 3 der Promotionsordnung),
 - c) ein in deutscher Sprache abgefaßter Lebenslauf, der über den wissenschaftlichen Werdegang Auskunft gibt (tabellarisch ausreichend),
 - d) Einzahlungsbeleg über die Promotionsgebühr,
 - e) der Bescheid über die Annahme als Doktorand und der Nachweis über die Erfüllung der dabei ggf. erteilten Auflagen oder der Nachweis über das Vorliegen der Promotionsvoraussetzungen; im letztgenannten Fall sind die erforderlichen Zeugnisse und Nachweise in Form beglaubigter Kopien vorzulegen,
 - f) eine ehrenwörtliche Erklärung (siehe **Anlage 5**), aus der hervorgeht,
 - daß dem Antragsteller die geltende Promotionsordnung der Fakultät bekannt ist;
 - daß der Antragsteller die Dissertation selbst angefertigt hat und alle von ihm benutzten Hilfsmittel, persönlichen Mitteilungen und Quellen in seiner Arbeit angegeben hat;
 - welche Personen den Antragsteller bei der Auswahl und Auswertung des Materials sowie bei der Herstellung des Manuskripts unterstützt haben;
 - daß die Hilfe eines Promotionsberaters nicht in Anspruch genommen wurde und daß Dritte weder unmittelbar noch mittelbar geldwerte Leistungen vom Doktoranden für Arbeiten erhalten haben, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen;
 - daß der Antragsteller die Dissertation noch nicht als Prüfungsarbeit für eine staatliche oder andere wissenschaftliche Prüfung eingereicht hat;
 - ob der Antragsteller die gleiche, eine in wesentlichen Teilen ähnliche oder eine andere Abhandlung bei einer anderen Hochschule als Dissertation eingereicht hat und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis;
 - g) eine Liste der wissenschaftlichen Publikationen und wissenschaftlichen Vorträge (sofern vorhanden),
 - h) ein polizeiliches Führungszeugnis, wenn der Bewerber nicht im öffentlichen Dienst steht; Nachweis über die Beschäftigung im öffentlichen Dienst,
 - i) eine elektronische Version der Dissertation.
9. Der Fakultätsrat beschließt über den Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens und bestellt zugleich auf Vorschlag des Dekans die Mitglieder der Promotionskommission.
10. Der Doktorand erhält von dem Dekan einen Bescheid über die Eröffnung des Promotionsverfahrens mit den Namen der Mitglieder der Promotionskommission.

11. Vom Erst- und Zweitgutachter der Promotionskommission werden innerhalb einer Frist, die zwei Monate nach Eröffnung des Promotionsverfahrens nicht überschreiten sollte, die Gutachten erstellt.
12. Sofern beide Gutachten der Promotionskommission die Annahme der Arbeit vorschlagen, wird dies als Beschluß der Kommission über die Annahme der Arbeit behandelt.
13. Nach der Annahme der Arbeit liegt diese zusammen mit den Gutachten zur Information der Hochschullehrer und der promovierten Mitglieder des Fakultätsrates max. drei Wochen im Dekanat aus.
14. Der Dekan teilt dem Doktoranden die Annahme der Arbeit sowie den Termin für die mündliche Prüfung (Disputation) mit. Regelmäßig erfolgt durch den betreuenden Hochschullehrer eine vorherige Koordinierung des Termins, der dem Dekan mitgeteilt wird.
15. Nach der Festsetzung des Termins für die mündliche Prüfung können die Gutachten auch von dem Doktoranden eingesehen werden.
16. Nach erfolgreichem Abschluß des Promotionsverfahrens ist der Doktorand verpflichtet, die Dissertation in angemessener Art und Weise zu veröffentlichen. Je nach der gewählten Art der Veröffentlichung sind die notwendigen Pflichtexemplare bei der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek einzureichen.
17. Sofern gewünscht, ist bei dem Dekan der Antrag auf Genehmigung der vorläufigen Führung des Titels zu stellen. Den Bescheid erläßt der Dekan.
18. Sofern nicht nach Pkt. 18 vorgegangen wird, beginnt erst mit der Aushändigung der Promotionsurkunde das Recht, den Doktorgrad zu führen. Die Aushändigung der Urkunde erfolgt jeweils am Feuerbach-Tag (ca. Mitte November eines jeden Jahres).
19. Anschriftenänderungen sind dem betreuenden Hochschullehrer auch nach Abschluß des Verfahrens mitzuteilen.

Anlage 1: Muster eines Antrages auf Annahme als Doktorand

Anlage 2: Betreuungsvereinbarung

Anlage 3: Muster des Antrages auf Eröffnung des Promotionsverfahrens

Anlage 4: Muster der Titelseite einer Dissertation

Anlage 5: Muster einer Erklärung gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 PromO

Anlage 1

Max Mustermann
Musterstr. 1
12345 Musterstadt
Tel.: 0123-4567890
e-mail: muster@stadt.de

Musterstadt, Datum

An den Dekan der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät der
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Carl-Zeiss-Straße 3

07743 Jena

Muster

Antrag auf Annahme als Doktorand

Spectabilität,

hiermit beantrage ich die Annahme als Doktorand an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Mein beabsichtigtes Promotionsthema lautet:

Thema

Die Promotion soll von Herrn/Frau Professor Dr. betreut werden. *(ggf. bei externen Bewerbern um folgenden Satz ergänzen: Eine Bestätigung über die Betreuung Arbeit durch Herrn/Frau Professor Dr. habe ich in der Anlage beigefügt.)*

Gemäß § 3 der Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena erfülle ich die Voraussetzungen zur Zulassung zur Promotion, da *(bitte selbständig ergänzen, ggf. eine Befreiung von den Voraussetzungen nach § 3 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 der PromO beantragen).*

Eine Kopie meines Examenszeugnisses ist in der Anlage beigefügt *(ggf. beide Examenszeugnisse und Nachweis über ein absolviertes Seminar).*

Mit freundlichen Grüßen

Max Mustermann

Anlagen
*Bestätigung des betreuenden Hochschullehrers
Kopie Examenszeugnis
ggf. Seminarschein*



Anlage 2

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Rechtswissenschaftliche Fakultät

FSU Jena · Rechtswissenschaftliche Fakultät · 07737 Jena

Carl-Zeiß-Straße 3
07743 Jena

**Betreuungsvereinbarung zwischen der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FSU
und der/dem Promovierenden**

Frau/Herrn _____

§ 1 Dissertationsvorhaben

(1) Der/die Promovierende erstellt eine Dissertation zum Thema:

Muster

(2) Das Promotionsvorhaben soll am _____ beginnen und möglichst innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden.

§ 2 Aufgaben und Pflichten der/des Betreuenden

(1) Betreuer/Betreuerin des Promotionsvorhabens ist _____.

(2) Der Betreuer/die Betreuerin verpflichtet sich zur regelmäßigen fachlichen Beratung der/des Promovierenden, steht zu Gesprächen über den Fortgang der Arbeit bereit und unterstützt die wissenschaftliche Selbständigkeit des/der Promovierenden.

(3) Der/Die Promovierende verpflichtet sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis.
(http://www.uni-jena.de/Sicherung_guter_wissenschaftlicher_Praxis.html)

§ 3 Aufhebung der Betreuungsvereinbarung

- (1) Die Betreuungsvereinbarung soll bei Nichteinhaltung der vom Doktoranden übernommenen Verpflichtungen gekündigt werden.
- (2) Mit Aufhebung der Betreuungsvereinbarung endet das auf die Promotion gerichtete Rechtsverhältnis. Die Annahme als Doktorand ist zu widerrufen (§ 4 Abs. 5 PromO).

Jena, den _____

Muster

Promovend/in

Betreuer/in

Dekan

Anlage(n):

Anlage 3

An den Dekan der
Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Ort, Datum

Aufgrund der beigefügten wissenschaftlichen Abhandlung:

bitte ich um **Eröffnung des Promotionsverfahrens** zur Verleihung des akademischen Grades eines **Dr. iuris**.

Muster _____
Unterschrift

Einzureichen sind:

- vier** Exemplare der Dissertation, **darin eingebunden** (am Ende der Arbeit) die **Thesen**, Ihr **Lebenslauf** und eine **Selbständigkeitserklärung** aus der hervorgeht,
- daß der Antragsteller die Dissertation selbst angefertigt hat und alle von ihm benutzten Hilfsmittel, persönlichen Mitteilungen und Quellen in seiner Arbeit angegeben hat,
 - daß die Hilfe eines Promotionsberaters nicht in Anspruch genommen wurde und daß Dritte weder unmittelbar noch mittelbar geldwerte Leistungen vom Doktoranden für Arbeiten erhalten haben, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen;

Anlagen zur Promotion (*nicht eingebunden*):

1. ein in deutscher Sprache abgefaßter Lebenslauf, der über den wissenschaftlichen Entwicklungsgang Auskunft gibt;
2. eine ehrenwörtliche Erklärung, aus der hervorgeht,
 - a) daß dem Antragsteller die geltende Promotionsordnung der Fakultät bekannt ist;
 - b) daß der Antragsteller die Dissertation selbst angefertigt hat und alle von ihm benutzten Hilfsmittel, persönlichen Mitteilungen und Quellen in seiner Arbeit angegeben hat;
 - c) welche Personen den Antragsteller bei der Auswahl und Auswertung des Materials sowie bei der Herstellung des Manuskripts unterstützt haben;
 - d) daß die Hilfe eines Promotionsberaters nicht in Anspruch genommen wurde und daß Dritte weder unmittelbar noch mittelbar geldwerte Leistungen vom Doktoranden für Arbeiten erhalten haben, die im Zusammenhang mit dem Inhalt der vorgelegten Dissertation stehen;
 - e) daß der Antragsteller die Dissertation noch nicht als Prüfungsarbeit für eine staatliche oder andere wissenschaftliche Prüfung eingereicht hat;
 - f) ob der Antragsteller die gleiche, eine in wesentlichen Teilen ähnliche oder eine andere Abhandlung bei einer anderen Hochschule als Dissertation eingereicht hat und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis;
3. der Bescheid über die Annahme als Doktorand nach § 4 Abs. 3 PromO; Zeugnisse und Nachweise in Form beglaubigter Kopien;
4. eine Liste der wissenschaftlichen Publikationen und wissenschaftlichen Vorträge;
5. ein polizeiliches Führungszeugnis, wenn der Bewerber nicht im öffentlichen Dienst steht;
6. der Nachweis über die Zahlung der Promotionsgebühr, deren Höhe sich nach der gültigen Gebührenordnung der Friedrich-Schiller-Universität richtet (z. Zt. € 130,-, zu zahlen an die Deutsche Bundesbank Leipzig, BLZ 820 000 00, Kto. 830 015 03 (IBAN: DE0982000000083001503, BIC: MARKDEF1820) unter Angabe der Fakultät als Verwendungszweck),
7. eine elektronische Version der Dissertation.

Personal-Angaben

Zuname: _____

Vorname: _____ Staatsbürgerschaft: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Dienststellung: _____

Anschrift: _____

Schulbildung

Reifeprüfung (Abitur): _____
(Lehranstalt, Ort, Datum)

Sonstige Schulabschlußprüfungen: _____

Hochschulstudium

von - bis Hochschule: Ausbildungsrichtung:

Muster

Bisheriger akademischer Grad: _____

Betreuender Hochschullehrer: _____

Institut: _____

Seit wann wurde das Promotionsthema bearbeitet: _____

Welche Förderung (Stiftungen, Stipendien u. ä.) wurden genutzt: _____

Eingeschrieben als Promotions-/Graduiertenstudent der FSU seit: _____

Matrikelnummer: _____

Anlage 4

Muster

Titel der Dissertation

Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades

doctor iuris (Dr. iur.)

vorgelegt dem Fakultätsrat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena

von _____ (bereits erworbener akadem. Grad, Vor- und Zuname)

geboren am _____

in _____

Muster

Titelblattrückseite (unten):

Gutachter:

1. Gutachter (Referent): _____

2. Gutachter (Koreferent): _____

3. Prüfer: _____

Disputation:

Anlage 5

Erklärung

Hiermit erkläre ich ehrenwörtlich,

- daß mir die geltende Promotionsordnung der Fakultät bekannt ist;
- daß ich die Dissertation selbst angefertigt habe und alle von mir benutzten Hilfsmittel, persönlichen Mitteilungen und Quellen in meiner Arbeit angegeben habe;
- daß mich folgende Personen bei der Auswahl und Auswertung des Materials sowie bei der Herstellung des Manuskripts unterstützt haben: (*+ Art der Unterstützung, z.B. Korrekturlesen – falls nicht zutreffend, diesen Punkt streichen*);
- daß die Hilfe eines Promotionsberaters nicht in Anspruch genommen wurde (*falls doch zutreffend, Umfang der Unterstützung angeben*);
- daß Dritte weder unmittelbar noch mittelbar geldwerte Leistungen von mir für Arbeiten erhalten haben, die im Zusammenhang mit dem Inhalt meiner vorgelegten Dissertation stehen;
- daß ich die Dissertation noch nicht als Prüfungsarbeit für eine staatliche oder andere wissenschaftliche Prüfung eingereicht habe;
- daß ich weder die gleiche, eine in wesentlichen Teilen ähnliche oder eine andere Abhandlung bei einer anderen Hochschule als Dissertation eingereicht habe (*falls doch zutreffend, dies bitte angeben und ggf. mit welchem Ergebnis*).

Desweiteren erkläre ich mich damit einverstanden, dass die elektronische Version der Dissertation einer Überprüfung der Einhaltung der Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis unterzogen wird.

Ort, Datum

Muster

Name und Unterschrift